

-Kopie-

SITZUNG

des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etschberg

SITZUNGSTAG:

21.04.2026

SITZUNGSORT:

Dorfgemeinschaftshaus Etschberg

Anwesend:

Vorsitzender:

1. Christoph Schneider (Ortsbürgermeister)

Ratsmitglied:

2. Marco Schneider anwesend ab 19:06 Uhr
3. Ulrich Urschel (1. Beigeordneter)
4. Jörg Weber
5. Christoph Heyd
6. Ingo Benner
7. Nina Schneider
8. Karin Jung
9. Rita Schneider
10. Uta De Marinis
11. Julia Theiß

Schritfführerin:

Elisabeth Börtzler

Von der Verwaltung:

Norman Kennel

Gäste:

PTI Brandschutz- und
Bauplanungs-GmbH

Herr Adam

Abwesend:

Ratsmitglied:

Christian Schneider
Albert Decklar

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etschberg

Sitzungstag: **21.04.2026**
Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus Etschberg**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 2 von 14

Vorsitzender Christoph Schneider eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etschberg. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Brandschutzsanierung des Dorfgemeinschaftshauses Etschberg; hier: Vorstellung des Abschlussberichtes durch das Planungsbüro
- 3 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- 4 Haushaltsangelegenheiten
 - 4.1 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltskonsolidierungskonzept der Ortsgemeinde Etschberg
 - 4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Etschberg für das Haushaltsjahr 2026 mit den dazugehörigen Anlagen
- 5 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); wegen Bauvoranfrage zum Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses im Geltungsbereich des BBP "Weissröck, Teilgebiet A mit Änderung I und Erweiterung II zum Gesamtbebauungsplan, Neufassung"; Abweichungsantrag
 - a) gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB
 - b) gemeindliche Zustimmung gemäß § 36a BauGB
- 6 Informationen/Verschiedenes

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etschberg

Sitzungstag: 21.04.2026
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Etschberg
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 3 von 14

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

Nach § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat Etschberg sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit die Fragen 3 Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Dem Bürgermeister liegen hierzu keine Anfragen vor.

2 Brandschutzsanierung des Dorfgemeinschaftshauses Etschberg; hier: Vorstellung des Abschlussberichtes durch das Planungsbüro

Sachverhalt:

Herr Adam vom Ingenieurbüro PTI stellt die Ausgaben der Brandschutzsanierung des DGH Etschberg vor. Insgesamt sind die Zahlen noch nicht abschließend. Die ursprüngliche Kostenschätzung lag bei 1.203.602,54 €. Es wurden im Laufe der Maßnahme mehr Aufträge erteilt als ursprünglich geplant (Nachtragspaket in Höhe von 120.768,53 €). In Summe wurden Aufträge in Höhe von 1.290.357,56 € vergeben – die Abrechnungen liegen bei 1.292.955,45 €, was insgesamt sehr zufriedenstellend ist, es sind keine größeren Abweichungen mehr zu erwarten. Größtenteils sind alle Arbeiten inzwischen mängelfrei, zwei kleinere Nachbesserungen stehen noch aus.

Es wird noch eine Dichtheitsprüfung am Dach durchgeführt. Außerdem soll das Foyer sowie die Giebelseite der Halle noch einen Latexanstrich erhalten.

Im Rahmen des RZN-Programms soll das Dorfgemeinschaftshaus außerdem einen Außenaufzug, einen Konvektomat sowie einen E-Herd erhalten. Im Gespräch werden noch Möglichkeiten des Schallschutzes für den Gastraum erörtert.

Herr Adam verlässt nach diesem TOP die Sitzung.

3 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Sachverhalt:

Die bestehende Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Etschberg ist teilweise noch mit konventioneller Technik ausgestattet und verursacht vergleichsweise hohe Energie- und Wartungskosten. Durch die Umrüstung auf moderne LED-Leuchten kann der Energieverbrauch deutlich gesenkt und gleichzeitig ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

In der Ortsgemeinde sind insgesamt 12 Leuchten von der Umrüstung betroffen. Nach Auskunft der Pfalzerwerke liegt die Energieeinsparung pro Leuchte bei etwa 70 %, was einer jährlichen Einsparung von ca. 665€ entspricht.

Aufgrund der Förderbedingungen werden alle beteiligten Gemeinden gemeinsam betrachtet. Dadurch wird der vergaberechtliche Schwellenwert überschritten, sodass die Durchführung

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etschberg

Sitzungstag: **21.04.2026**
Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus Etschberg**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 4 von 14

einer förmlichen Ausschreibung erforderlich ist. Hierfür ist die Erstellung eines ausschreibungsfähigen Leistungsverzeichnisses zwingend notwendig.

Zur Erstellung dieses Leistungsverzeichnisses soll ein externes Planungsbüro beauftragt werden, um die Förderfähigkeit sicherzustellen und spätere Beanstandungen durch den Fördermittelgeber zu vermeiden. Die Kosten des Planungsbüros werden entsprechend der Anzahl der umzurüstenden Leuchten anteilig auf die einzelnen Ortsgemeinden umgelegt. Die Verwaltung holt derzeit entsprechende Kostenangebote ein. Aufgrund des engen Zeitrahmens können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben zur Höhe der Planungskosten gemacht werden.

Das Leistungsverzeichnis ist zudem erforderlich, um die Verkehrssicherheit der Straßenbeleuchtung und Bürgersteigbeleuchtung auch nach der Umrüstung dauerhaft gewährleisten zu können.

Kosten und Finanzierung:

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde werden Gesamtkosten in Höhe von 11.500 € veranschlagt.

- ZEIS-Förderung: 2.300 €
- Beantragte RZN-Mittel: 9.200 €
- Eigenanteil der Ortsgemeinde: 0 €
- Planungskosten: anteilig nach Anzahl der Leuchten (Höhe derzeit noch offen)

Gemäß § 44 LHO ist für die Bewilligung der ZEIS-Förderung eine Mindestzuwendung in Höhe von 5.000 € erforderlich. Diese Mindestzuwendung wird durch die Ortsgemeinde Etschberg allein unterschritten. Durch die Einreichung sogenannter Bündelanträge besteht jedoch die Möglichkeit, mehrere Ortsgemeinden gemeinsam zu berücksichtigen, um die erforderliche Mindestzuwendung zu erreichen.

Weiteres Vorgehen

Es wird ein Planungsbüro beauftragt um ein ausschreibungsfähiges Leistungsverzeichnis erstellen zu können. Die Kosten für das Planungsbüro sind aktuell noch unklar, da durch die Kürze der Zeit noch keine Angebote eingeholt werden konnten. Sobald uns Kosten vorliegen, werden wir uns umgehend an den Bürgermeister wenden.

Um die erforderlichen Bündelanträge stellen zu können, benötigt die Verbandsgemeinde eine Vollmacht der Ortsgemeinde, um den Förderantrag im Rahmen des ZEIS-Förderprogramms einreichen zu dürfen. Darüber hinaus ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Ortsgemeinden erforderlich.

Die Vollmacht ist durch den Ortsbürgermeister zu unterzeichnen. Nach Vorliegen der unterzeichneten Vollmacht sowie der Kooperationsvereinbarung kann der Förderantrag für die ZEIS-Förderung durch die Verbandsgemeinde gestellt werden.

Nach Erhalt der entsprechenden Förderbescheide erfolgt die öffentliche Ausschreibung der erforderlichen Leistungen. Anschließend wird der Auftrag gemäß Beschlusslage an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben.

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etschberg

Sitzungstag: **21.04.2026**
Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus Etschberg**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 5 von 14

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Etschberg beschließt die Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Technik.

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung eines Planungsbüros zur Erstellung eines förderfähigen Leistungsverzeichnisses zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel aus dem ZEIS-Förderprogramm sowie die beantragten RZN-Mittel in Anspruch zu nehmen.

Der Gemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, die zur Antragstellung erforderliche Vollmacht zu unterzeichnen sowie die notwendige Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Bündelanträge abzuschließen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Durchführung der öffentlichen Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

4 Haushaltsangelegenheiten

4.1 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltskonsolidierungskonzept der Ortsgemeinde Etschberg

Sachverhalt:

Im Rahmen des Genehmigungsschreibens für den Haushalt der Ortsgemeinde Etschberg für das Jahr 2025 vom 21.08.2025 wurde die Ortsgemeinde zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes von der Kreisverwaltung Kusel als Kommunalaufsicht aufgefordert. Dieses soll darstellen, durch welche Maßnahmen sich die Haushaltslage der Ortsgemeinde nachhaltig stabilisieren lässt.

In der Kommunalverfassung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) ist in § 93 unter anderem der Grundsatz des Haushaltsausgleiches festgelegt. Dort wird in Absatz 4 geregelt, dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen ist. § 18 der Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO) regelt, unter welchen Umständen der Haushaltsausgleich erreicht ist.

Wird der Haushaltsausgleich im Sinne des § 18 GemHVO nicht erreicht, so hat die Gemeinde darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann. In dem Haushaltskonsolidierungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, wie die im Ergebnis- und im Finanzhaushalt ausgewiesenen Fehlbeträge abgebaut und das erneute Entstehen von Fehlbeträgen vermieden werden kann.

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etschberg

Sitzungstag: 21.04.2026
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Etschberg
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 6 von 14

Das Haushaltskonsolidierungskonzept verfolgt das Ziel, die finanzielle Ausgangslage der Ortsgemeinde umfassend darzustellen und systematisch zu prüfen, welche Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Haushaltslage bestehen. Außerdem soll im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde erreicht werden.

Konkret sollen:

- **alle denkbaren Einnahmepotenziale** (z.B. aus Steuern, Gebühren, Beiträgen, Vermögen oder Fördermitteln) identifiziert und bewertet werden,
- **alle möglichen Einsparoptionen** (z.B. im Personal-, Sach- und Investitionsbereich sowie bei freiwilligen Leistungen) aufgezeigt werden,
- **alle Aufgabenerfüllungen der Gemeinde** hinsichtlich Pflichtaufgaben, freiwilligen Leistungen und möglicher Kooperationen überprüft werden,
- **nachvollziehbare Abwägungen** erfolgen, welche Maßnahmen realistisch, vertretbar oder nicht umsetzbar sind.

Das Konzept soll damit zwei Funktionen erfüllen:

1. **Innergemeindlich**
Orientierung für Politik und Verwaltung, indem Chancen, Grenzen und Prioritäten klar benannt werden.
2. **Nach außen**
Nachweis gegenüber Aufsichtsbehörde und Fördergebern, dass die Gemeinde ihre finanzielle Situation ernsthaft und nachhaltig analysiert hat und ihre Konsolidierungsspielräume ausschöpft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Etschberg beschließt das angefügte Konsolidierungskonzept.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etschberg

Sitzungstag: 21.04.2026
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Etschberg
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 7 von 14

4.2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Etschberg für das Haushaltsjahr 2026 mit den dazugehörigen Anlagen

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde hat gemäß § 95 Gemeindeordnung für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Für das Jahr 2026 wurde ein Haushalt nach den Regeln der Kommunalen Doppik erstellt. Der vorliegende Entwurf wurde zusammen mit dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten erarbeitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Etschberg
für das Haushaltsjahr 2026 vom __. __. ____

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Etschberg hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am __. __. ____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. Im Ergebnishaushalt	2026	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	976.170,00	EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.094.470,00	EUR
Jahresfehlbetrag	-118.300,00	EUR
2. Im Finanzhaushalt		
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-62.940,00	EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00	EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.000,00	EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	63.940,00	EUR

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etschberg

Sitzungstag: 21.04.2026
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Etschberg
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 8 von 14

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt veranschlagt:

für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von : 1.000,00 EUR

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. VV Nr. 12 zu § 93 GemO werden wie folgt veranschlagt:

in Höhe von : 145.420,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird wie folgt festgesetzt:

für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von : 1.212.981,11 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2026	
Grundsteuer A auf	855	v.H.
Grundsteuer B auf	650	v.H.
Gewerbesteuer	480	v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2026	
für den ersten Hund	35,00	EUR
für den zweiten Hund	50,00	EUR
für jeden weiteren Hund	65,00	EUR
für den ersten gefährlichen Hund	600,00	EUR
für den zweiten gefährlichen Hund	900,00	EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.200,00	EUR

§ 6 Eigenkapital

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Vorvorjahres	(2024)	515.518,08	EUR
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Vorjahres	(2025)	365.888,08	EUR
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Haushaltsjahres	(2026)	247.588,08	EUR

Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Etschberg, den ____ . ____ . ____

Christoph Schneider
Ortsbürgermeister

Im Laufe der Beratungen über den Haushaltsplan stellt sich heraus, dass die Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, aufgrund der

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etschberg

Sitzungstag: **21.04.2026**
Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus Etschberg**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 9 von 14

Maßnahme Brandschutzsanierung des Dorfgemeinschaftshauses, um 100.000 € erhöht werden müssen. Außerdem werden die Hebe- bzw. Steuersätze wie folgt angepasst:

- Senkung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 480 v. H. auf 400 v. H..

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

- Anhebung der Hundesteuer

für den ersten Hund	von	35,00 EUR	auf	60,00 EUR
für den zweiten Hund	von	50,00 EUR	auf	90,00 EUR
für jeden weiteren Hund	von	65,00 EUR	auf	120,00 EUR
für den ersten gefährlichen Hund	von	600,00 EUR	auf	800,00 EUR
für den zweiten gefährlichen Hund	von	900,00 EUR	auf	1.100,00 EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	von	1.200,00 EUR	auf	1.400,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen für das Haushaltsjahr 2026 mit den dazu gehörenden Anlagen zu. Die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Herr Kennel verlässt nach diesem TOP die Sitzung.

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etschberg

Sitzungstag: 21.04.2026
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Etschberg
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 10 von 14

- 5 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); wegen Bauvoranfrage zum Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses im Geltungsbereich des BBP "Weissröck, Teilgebiet A mit Änderung I und Erweiterung II zum Gesamtbebauungsplan, Neufassung"; Abweichungsantrag**
- a) gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB**
 - b) gemeindliche Zustimmung gemäß § 36a BauGB**

Sachverhalt:

In der Gemarkung Etschberg, Flurstück-Nr. 316/4 (hier: An der Weid 33), wird beabsichtigt, einen Umbau und die Erweiterung eines Wohnhauses vorzunehmen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Weissröck, Teilgebiet A mit Änderung I und Erweiterung II zum Gesamtbebauungsplan, Neufassung".

Da das Vorhaben in folgenden Punkten im Widerspruch zu diesem Bebauungsplan steht, soll im Rahmen der Bauvoranfrage die Genehmigungsfähigkeit geprüft werden:

1. Überschreitung der Baugrenze
2. Abweichung Dachformen und Dachneigungen

Der Antrag auf Befreiung ist als Anlage beigelegt. Entsprechend ist die Befreiung von den genannten Festsetzungen erforderlich.

Seit dem 30. Oktober 2025 ist zudem das novellierte Baugesetzbuch („Bau-Turbo“) in Kraft, dessen Ziel es ist, die Schaffung von Wohnraum zu erleichtern und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Daher wäre für Bauvorhaben im Rahmen des „Bau-Turbos“ lediglich die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB i. V. m. § 31 Abs. 3 BauGB („Ausnahmen und Befreiungen“) i. V. m. § 246e BauGB („Befristete Sonderregelung für den Wohnungsbau“) erforderlich. Dies bedeutet, dass die Zustimmung der Gemeinde die baurechtliche Grundlage für das geplante Vorhaben bildet.

Der Ortsgemeinderat soll nunmehr darüber beraten und entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt wird.

Sollte die untere Bauaufsichtsbehörde -Kreisverwaltung Kusel- nach Prüfung des Vorhabens zur Entscheidung gelangen, dass eine Zustimmung gemäß § 36a BauGB erforderlich ist, soll der Ortsgemeinderat demnach auch beschließen, ob dem Vorhaben die Zustimmung gemäß § 36a BauGB erteilt werden kann.

Beschluss:

- a) gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen

1. Baugrenze

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etschberg

Sitzungstag: **21.04.2026**
Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus Etschberg**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 11 von 14

2. Dachform und Dachneigung

des Bebauungsplanes "Weissröck, Teilgebiet A mit Änderung I und Erweiterung II zum Gesamtbebauungsplan, Neufassung" wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Beschluss:

b) gemeindliche Zustimmung gemäß § 36a BauGB

Sofern nach Prüfung durch die untere Bauaufsichtsbehörde -Kreisverwaltung Kusel- eine Zustimmung gemäß § 36a BauGB erforderlich wird, wird hiermit der Beschluss gefasst, die erforderliche Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB zu erteilen.

Dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen

1. Baugrenze
2. Dachform und Dachneigung

des Bebauungsplanes "Weissröck, Teilgebiet A mit Änderung I und Erweiterung II zum Gesamtbebauungsplan, Neufassung" wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

6 Informationen/Verschiedenes

Sachverhalt:

Infos zum Breitbandausbau:

- Die Oberflächenabnahme ist noch nicht erfolgt.

Infos zum Solarpark Etschberg:

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etschberg

Sitzungstag: 21.04.2026
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Etschberg
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 12 von 14

- Es wird in Kürze noch mal eine Abstimmungsrunde mit den Pfalzwerken und dem Kreis geben.
- Bezüglich der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wird mitgeteilt, dass sich dieser momentan in der Offenlage befindet, aber noch nicht rechtskräftig ist, dies kann bis zum Herbst dauern.

Altkleidercontainer:

- Der Altkleidercontainer am Dorfgemeinschaftshaus wurde aufgrund der angespannten Marktlage der Altkleiderbranche abgebaut.

Digitale Infosteile am Dorfgemeinschaftshaus:

- Wird zeitnah installiert, Vereine werden über Nutzung informiert

Anhebung der Getränkeverkaufspreise im DGH:

- Vorschlag wird für die nächste Sitzung erarbeitet

Antragstellung Sportbox Spielplatz:

- Es soll einen Container mit Spiel- und oder Fitnessgeräten (z. B. Basketbälle, Fußbälle, Gewichte, individuell gestaltbar) für den Spielplatz beschafft werden.
- Hierzu bedient man sich eines Förderprogramms, der Fehlbetrag wird vom Förderverein der Ortsgemeinde Etschberg übernommen.
- Die Box wird per App geöffnet und überwacht. Nach zwei Jahren würde die App kostenpflichtig und ist sehr teuer, weshalb dann auf ein einfaches Schloss umgestiegen werden soll.

Info über lose Pflastersteine in der Otto-Braun-Straße.

Am DGH soll ein Abstellplatz für das Leergut geschaffen werden.

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etschberg

Sitzungstag: **21.04.2026**
Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus Etschberg**
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 13 von 14

Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etschberg

Sitzungstag: 21.04.2026
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Etschberg
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 14 von 14

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Ortsbürgermeister Christoph Schneider um 20:47 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Gez.: Christoph Schneider
(Ortsbürgermeister)

Gez.: Elisabeth Börtzler